



Beschlussvorlage 0810/24

Bebauungsplan Nr. 105 "Sondergebiet Erneuerbare Energien östlich der A 14 bei Aderstedt", Aufstellungsbeschluss

Allgemeine Informationen

Datum	18.04.2024	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Planungsamt	Aufgestellt von	Pietsch, Ute
Aktenzeichen	II/61	Beschlusskontrolle	30.08.2024

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Markus Senze	61		
Holger Dittrich	II		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Ortschaftsrat Aderstedt	30.05.2024				
Planungs- und Umweltausschuss	04.06.2024				
Stadtrat	20.06.2024				

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------------	--

Erläuterungen

--

1. Inhaltsangabe

Entlang der Autobahn 14 nahe Aderstedt sollen in einem Korridor von 500 m Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden. Für dieses Vorhaben soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, für den hier der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll.

2. Begründung

Der Vorhabenträger möchte parallel zur A 14 eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten und stellte am 15.02.2024 einen Antrag an die Stadt Bernburg (Saale), um die erforderlichen Schritte der Baurechtschaffung einzuleiten.

Eine Teilanlage soll als Agri-PV Anlage zur gleichzeitigen Agrar- und Energienutzung angelegt werden. Neben der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie ist außerdem vorgesehen, eine Versuchsanlage zur Erzeugung von Wasserstoffgas (H₂) und eine batterieelektrische Anlage zur Speicherung von Energie für Phasen fehlender Solarenergie zu errichten.

Die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen parallel zu Autobahnen ist in einem Abstand von 200 m bauplanungsrechtlich privilegiert. Für diesen Streifen wurde vom Investor bereits ein Bauantrag gestellt. Wegen der fehlenden privilegierten Zulässigkeit im Außenbereich ab einem Abstand von mehr als 200 m zur A 14 kann die Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden, der im Sinne des § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sein muss.

Das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB bindet die Gemeinde bei der Aufstellung von Bebauungsplänen intern an den Flächennutzungsplan. Diesem Entwicklungsgebot wird im konkreten Fall zunächst nicht entsprochen, da die Fläche im Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg für die Stadt Bernburg (Saale) mit Ortsteil Aderstedt und die Gemeinde Gröna (GFNP) nicht als Sonderbaufläche für die Nutzung von Solarenergie, sondern als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. Deshalb soll im Parallelverfahren der GFNP geändert werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 47,6 ha und befindet sich südwestlich von Aderstedt, direkt an der A 14, die gleichzeitig die westliche Grenze bildet, während die L 65 das Plangebiet im Süden begrenzt. Im Norden ist ein landwirtschaftlicher Weg die Grenze des Geltungsbereichs und die östliche Grenze wird durch eine fiktive Linie im Abstand von 500 m von der BAB 14 gebildet. Zu allen Seiten grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 2, 3, 4 (tlw.), 5 (tlw.), 6 (tlw.), 7 (tlw.), 8 (tlw.), 9 (tlw.), 11 (tlw.), 12 (tlw.), 14 (tlw.), 15, 16 und 49 der Flur 12 der Gemarkung Aderstedt.

Die Planungskosten übernimmt der Vorhabenträger, somit entstehen der Stadt Bernburg (Saale) keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag

Der (politisches Gremium) empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105, Kennwort: „Sondergebiet Erneuerbare Energien östlich der A 14 bei Aderstedt“. Das Plangebiet liegt südwestlich von Aderstedt direkt an der A 14 und ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.
2. Planungsziel ist die Förderung regenerativer Energien im Sinne der Umsetzung der bundespolitischen Ziele.

Anlagen

Übersichtsplan mit Geltungsbereich